

Kreuzbund Diözesanverband Essen e.V.
Geschäftsstelle
45141 Essen, Niederstr. 12-16
Telefon: (0201) 32 00 3-45

Vereinfachter Spendennachweis nach § 50 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 b EStDV

Der Kreuzbund Diözesanverband Essen e.V. ist eine im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichnete Körperschaft und wegen Förderung mildtätiger Zwecke und der Förderung gemeinnütziger Zwecke – Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege – nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Essen NordOst, Steuernummer: 111/5785/3064 vom 30.10.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

| |
|--|
| Die Zuwendungen werden nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und der Förderung gemeinnütziger Zwecke – Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege - gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO verwendet. |
|--|

Wenn Sie den Kreuzbund Diözesanverband Essen e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Sie diesen Nachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts (Kontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt einreichen.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende.

Der Kreuzbund ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO i.V. m. § 10b Abs. 1 S. 8 EStG).

Essen, im Dezember 2018
Kreuzbund Diözesanverband Essen e.V.
Geschäftsstelle

Bank im Bistum Essen
IBAN DE16 3606 0295 0047 5600 12
BIC GENODED1BBE